

Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit, § 46 VgV

5. Erklärung zu möglichen Interessenkonflikten gemäß § 46 Abs. 2 VgV (Angabe im Bieterbogen Ziffer VIII.1).

6. Erklärung, aus der die Beschäftigtenzahl des Unternehmens und welche Anzahl im projektrelevanten Umfeld tätig sind (Angabe im Bieterbogen Ziffer VIII.2)

7. Vorlage geeigneter Referenzen über früher ausgeführte Aufträge innerhalb der in den letzten drei Jahren (maßgeblich für die Berechnung ist der Tag, an dem die Angebotsfrist endet) erbrachten Aufträge mit Angabe des Kunden, des Auftragsgegenstandes, des Auftragswerts und des Zeitraums der Leistungserbringung (Angaben im Bieterbogen Ziffer VIII.3). Geeignet sind Referenzen, die folgende Gesichtspunkte nachweisen:

- Fundierte Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes, der Community und der übergeordneten Aktivitäten im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung – national und international,
- Einschlägige Kenntnisse der aktuellen Bildungs- und Nachhaltigkeits-Diskurse,
- Fundierte Kenntnisse und langjährige Erfahrungen bei der Umsetzung von Projektförderungen,
- Langjährige Erfahrungen im Veranstaltungsmanagement,
- Langjährige Erfahrung in der Steuerung strategischer und partizipativer Prozesse
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in der Aufbereitung von Informationen für eine breite Öffentlichkeit.

Eine Referenz kann mehrere Erfahrungsbereiche abdecken. Es sind jedoch insgesamt mindestens zwei verschiedene Referenzen zu benennen.

8. Angaben zu den Qualifikationen und den fachbezogenen Erfahrungen der zum Einsatz gelangenden verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter (Angaben im Bieterbogen Ziffer VIII.4 / Qualifikationsprofil).

9. Angaben zu den Qualifikationen und den fachbezogenen Erfahrungen der zum Einsatz gelangenden sonstigen Mitarbeiter (Angaben im Bieterbogen Ziffer VIII.5 / Qualifikationsprofil).

10. Angaben zu den Qualifikationen und den fachbezogenen Erfahrungen der/des Beauftragten für den Haushalt (Angaben im Bieterbogen Ziffer VIII.6 / Qualifikationsprofil).

Zu 8: Verantwortliche bzw. leitende Mitarbeiter/innen

- Ausführliche Darstellung der Qualifikationen und fachbezogenen Erfahrungen der für die Leistungserbringung vorgesehenen verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen des Bieters. Für die vorgesehenen verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen müssen folgende Qualifikationen anhand der Qualifikationsprofile jeder bzw. jedes einzelnen der einzusetzenden Mitarbeiter/innen nachgewiesen werden, wobei für jede der im Folgenden genannten Qualifikationen Referenzen vorzulegen sind:

- Nachweis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Master, Magister oder Diplom) [für mindestens einen leitenden Mitarbeitenden],
- mindestens zweijährige Erfahrung als leitende Mitarbeiterin/ leitender Mitarbeiter mit einem Team von mind. 4 Mitarbeitenden [für mindestens einen leitenden Mitarbeitenden, mindestens ein Referenznachweis],
- mindestens dreijährige Tätigkeit im Bereich Bildungs- und/oder Forschungsförderung mit fundierten Kenntnissen über das nationale Bildungssystem sowie die Bildungsstrukturen auf Ebene des Bundes, der Bundesländer und Kommunen (rechtliche Grundlagen, politische Zielsetzungen, aktuelle Herausforderungen) [für mindestens einen leitenden Mitarbeitenden, mindestens ein Referenznachweis],
- Mindestens dreijährige Erfahrung in der Projektförderung [für mindestens einen leitenden Mitarbeitenden, mindestens ein Referenznachweis],
- fundierte Kenntnisse der aktuellen Bildungs- und Nachhaltigkeits-Diskurse sowie des aktuellen Forschungsstandes, der Community und der übergeordneten Aktivitäten im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung [für mindestens einen leitenden Mitarbeitenden, mindestens ein Referenznachweis],
- fundierte Kompetenzen in der Steuerung strategischer und partizipativer Prozesse sowie im Projekt- und Veranstaltungsmanagement [für mindestens einen leitenden Mitarbeitenden, mindestens ein Referenznachweis],
- gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift [für mindestens einen leitenden Mitarbeitenden, mindestens ein Referenznachweis].

Zu 9: Sonstige Mitarbeiter/innen

Ausführliche Darstellung der Qualifikationen und fachbezogenen Erfahrungen der für die Leistungserbringung vorgesehenen sonstigen Mitarbeiter/innen des Bieters. Für das Mitarbeiterteam müssen folgende Qualifikationen anhand der Qualifikationsprofile jeder bzw. jedes einzelnen der einzusetzenden Mitarbeiter/innen nachgewiesen werden, wobei für jede der im Folgenden genannten Qualifikationen Referenzen vorzulegen sind:

- Kenntnisse und Erfahrungen bei der Umsetzung von Projektförderung im Bildungs- und/oder Forschungsbereich [für mindestens drei wissenschaftliche Mitarbeitende und mindestens zwei administrative Mitarbeitende, jeweils mindestens ein Referenznachweis],
- Kenntnisse im Zuwendungsrecht, im Haushaltsrecht und im allgemeinen Verwaltungsrecht [für mindestens zwei wissenschaftliche Mitarbeitende und mindestens zwei administrative Mitarbeitende, jeweils mindestens ein Referenznachweis],

- Mindestens zweijährige Erfahrungen in den für die den Förderbereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ relevanten Bereichen [für mindestens drei wissenschaftliche Mitarbeitende, jeweils mindestens ein Referenznachweis],
- einschlägige Kenntnisse der aktuellen Bildungs- und Nachhaltigkeits-Diskurse und im Bereich der Bildungspolitik und –administration [für mindestens zwei wissenschaftliche Mitarbeitende, jeweils mindestens ein Referenznachweis],
- Wissenschaftsjournalistische Erfahrungen bzw. Erfahrungen mit der Veröffentlichung von Fachpublikationen [für mindestens einen wissenschaftliche Mitarbeitende, mindestens ein Referenznachweis],
- gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift [für mindestens zwei wissenschaftliche Mitarbeitende, jeweils mindestens ein Referenznachweis].

Zu 10: Beauftragte(r) für den Haushalt

Ausführliche Darstellung der Qualifikationen und fachbezogenen Erfahrungen der/des Beauftragten für den Haushalt. Für die/den Beauftragte(n) für den Haushalt müssen insgesamt folgende Qualifikationen anhand des Qualifikationsprofils nachgewiesen werden, wobei für jede der im Folgenden genannten Qualifikationen Referenzen vorzulegen sind:

- Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Beauftragten für den Haushalt bei Vollzug der Projektförderung (§ 9 Bundeshaushaltsordnung) sind nach den Verwaltungsvorschriften Nr. 2 bis Nr. 4 zu § 9 BHO sehr gute Kenntnisse im deutschen Zuwendungsrecht, im deutschen allgemeinen Haushaltsrecht sowie im deutschen allgemeinen Verwaltungsrecht nachzuweisen (für einen Mitarbeitenden mindestens 1 Referenznachweis).
- Der/Die Beauftragte für den Haushalt sollte zumindest über den Kenntnisstand eines abgeschlossenen Studiums zum Verwaltungsfachwirt (FH) oder inhaltlich gleichwertigen Abschlusses verfügen oder gleichwertige, in der Praxis erworbene Fähigkeiten nachweisen (für einen Mitarbeitenden mindestens 1 Referenznachweis).